



Az. 2/Os-6102.10/2-B-5

Bauleitplanung;

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 „Nelkenweg“

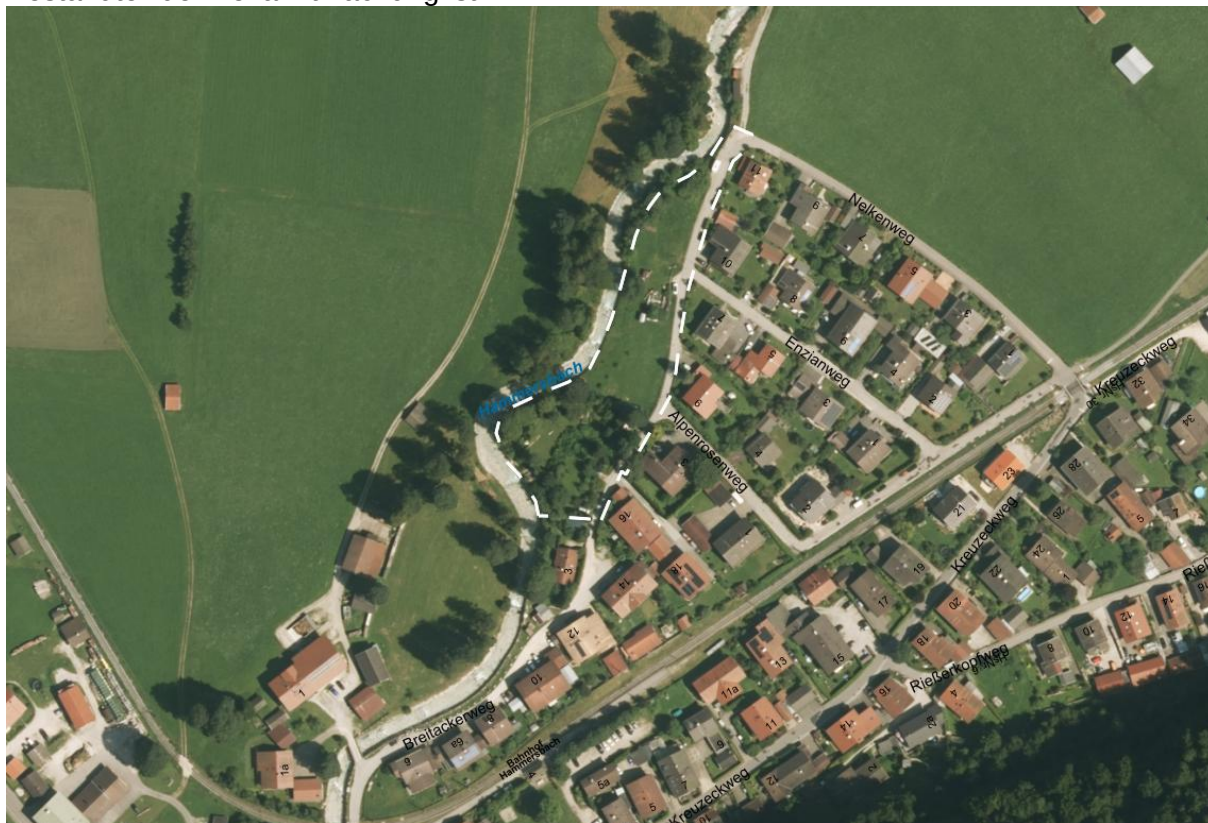
BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Grainau hat in seiner Sitzung am 15.07.2026 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 „Nelkenweg“ vom 11.03.2026, bestehend aus Planzeichnung, Textteil und Begründung, geändert.

Die Verwaltung wurde angewiesen, den geänderten Entwurf gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) erneut zu veröffentlichen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut zu beteiligen.

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Hammersbach der Gemeinde Grainau. Der Geltungsbereich wird im Westen und Norden durch den Hammersbach und im Osten durch den Nelkenweg sowie dem Breitackerweg begrenzt. Im Süden schließt sich Wohnbebauung an.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus nachfolgendem Lageplan, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Rathaus

Parkweg 8
82491 Grainau

Geschäftszeiten

Mo – Fr 8 – 12 Uhr
Die + Do 14 – 17 Uhr

Telefon

(0 88 21) 98 18 – 0

Telefax

(0 88 21) 98 18 – 30

Elektronische Post

gemeinde@grainau.de

Internet

www.gemeinde-grainau.de

Bankverbindung

Sparkasse Oberland
IBAN: DE31 7035 1030 0018 0055 04
BIC: BYLADEM1WHM
Steuernummer
119/114/20262

Der geänderte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 „Nelkenweg“ bestehend aus Planzeichnung, Textteil und Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 05.08.2026 bis 21.08.2026

erneut im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage der Gemeinde <https://www.gemeinde-grainau.de/bekanntmachungen> und <https://www.gemeinde-grainau.de/bauleitplanungen> einsehbar.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

<i>Schutzgut</i>	<i>Art der vorhandenen Informationen</i>
Boden	Untergrundverhältnisse Gründungsempfehlungen Versickerung und Niederschlagswasser
Wasser	Niederschlagswasser Oberflächengewässer / Hochwassergefahr Grundwasser
Landschaftsbild	Kompensation landschaftlicher Eingriffe
Pflanzen / Tiere	Arten- und naturschutzrechtliche Vermeidungs-, Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen

Es wird darauf hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch (bauamt@grainau.de), bei Bedarf aber auch auf anderem Weg übermittelt werden.
3. Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Kurhaus Grainau, Ebene 1 (Parkweg 8, 82491 Grainau) während der allgemeinen Geschäftszeiten ausgelegt.
5. Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/geoportalbayern/>) zugänglich.

Grainau, den 05.08.2026

Märkl
1. Bürgermeister

